



Nummer: 20/2018
den 13.03.2018

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | KT | 26. April 2018 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA | 12. April 2018 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Entsendung des stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsrat
des Gesamtzweckverbands 4IT

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

In den Verwaltungsrat des Gesamtzweckverbands 4IT wird Herr Landrat Heinz Eininger als Stellvertreter von Herrn Landrat Dr. Richard Sigel (Rems-Murr-Kreis) entsandt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

Die Gründung der Datenanstalt ITEOS und des Gesamtzweckverbands 4IT erfolgt zum 01.07.2018 (vgl. SV 19/2018). Bereits am 02.07.2018 sollen die konstituierenden Sitzungen der Verwaltungsräte beider Organisationen stattfinden. Da derzeit weder ITEOS noch der Gesamtzweckverband 4IT bestehen, können die Mitglieder der jeweiligen Verwaltungsräte nicht vorab benannt werden. Es ist jedoch Konsens zwischen allen Zweckverbänden (KDRS, KIRU, KIVBF), dass sich die Zweckverbände bereits im Vorfeld der Fusion über die aus ihrem Ver-

bandsgebiet zu entsendenden Verwaltungsratsmitglieder abstimmen und hierzu Vorschläge entwickeln.

Auf den Zweckverband KDRS entfallen entsprechend der Entwurfssatzung von ITEOS und dem Satzungsentwurf des Gesamtzweckverbands 4IT folgende Verwaltungsratssitze:

1. Datenanstalt ITEOS

5 Sitze, davon einer für Kommunen bis 7.500 Einwohner, einer für Kommunen bis 20.000 Einwohner, einer für große Kreisstädte, einer für Landkreise und einer für Stadtkreise.

Ein Sitz („Sonstige“) ist für die Mitglieder der Zweckverbände gemeinsam vorgesehen, die keiner der vorstehend genannten Gruppen zuzuordnen sind.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Entwurfssatzung der ITEOS ist zudem für jedes Verwaltungsratsmitglied eine Stellvertretung vorgesehen.

Die Verwaltungsratsmitglieder von ITEOS und deren Stellvertretungen werden aus dem Kreis der Verwaltungsräte des Gesamtzweckverbands entsandt.

Für die Vertretung der Landkreise im Verwaltungsrat der Datenanstalt ITEOS wurde folgender Vorschlag abgestimmt:

Mitglied: Landrat Roland Bernhard, Landkreis Böblingen
Stellvertretung: Landrat Dr. Richard Sigel, Rems-Murr-Kreis.

2. Gesamtzweckverband 4IT

10 Sitze, davon 2 Sitze für Kommunen bis 7.500 Einwohner, 2 Sitze für Kommunen bis 20.000 Einwohner, 2 Sitze für große Kreisstädte, 2 Sitze für Landkreise und 2 Sitze für Stadtkreise.

Zwei Sitze („Sonstige“) sind für die Mitglieder der Zweckverbände gemeinsam vorgesehen, die keiner der vorstehend genannten Gruppen zuzuordnen sind.

Entsprechend § 8 Abs. 3 des Satzungsentwurfs des Zweckverbands 4IT ist zudem für jedes Verwaltungsratsmitglied eine Stellvertretung vorgesehen.

Für die Vertretung der Landkreise im Verwaltungsrat des Gesamtzweckverbands 4IT wurde folgender Vorschlag abgestimmt:

Mitglied: Landrat Roland Bernhard, Landkreis Böblingen
Stellvertretung: Landrat Edgar Wolff, Landkreis Göppingen

Mitglied: Landrat Dr. Richard Sigel, Rems-Murr-Kreis
Stellvertretung: Landrat Heinz Eininger, Landkreis Esslingen.

Nach § 8 Abs. 6 des Satzungsentwurfs des Gesamtzweckverbands 4IT beträgt die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrats 5 Jahre. Die Amtsperiode endet am 30.06.2023.

Die Zuständigkeit des Kreistags für die Entsendung ergibt sich aus § 3 Abs. 2 Ziffer 6 der Hauptsatzung.

Heinz Eininger
Landrat